

Nr. /

Gesuch für
 Grabarbeiten
 Baustelleninstallationen
gemäss Reglement über die Gebühren
im Bauwesen sowie für die Benützung
des öffentlichen Grundes

(leer lassen)
Eingegangen: _____
Gesuch: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Gebühr: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Fr. _____
Lenzburg, _____
Unterschrift: _____

Bauvorhaben (genaue Bezeichnung)

Standort der BaustelleStrasse/Nr.:

Parzelle Nr.:

Grundeigentümer/in:

Tel.:

Gesuchsteller/in (Name, Adresse)Bauherrschaft:

Tel.:

Unternehmen Grabarbeiten:

Tel.:

Unternehmen Belagsarbeiten:

Tel.:

Baubeginn:

Bauende:

Richtlinien für die Gesuchstellenden

1. Der Aufbruch bzw. die Installationsfläche, ist auf dem SWL-Werkleitungsplan im Massstab 1:200 genau einzutragen.
2. Die Bewilligung für Grabarbeiten bzw. Baustelleninstallationen ist mindestens zwei Wochen vor Beginn einzuholen.
3. Der genaue Zeitpunkt des Aufbruches und die Instandstellung ist jeweils mindestens zwei Arbeitstage vorher der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr und der Regionalpolizei Lenzburg zu melden.
4. Die Instandstellung der Strasse (Fundation, Belagsaufbau, Fugen usw.) ist vor der Ausführung mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr, zu besprechen.
5. Die Baustellensignalisation muss vorgängig mit der Regionalpolizei Lenzburg abgesprochen werden.
6. Die Information der Anwohnenden ist mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr abzusprechen.
7. Grenzsteine sind freizulegen und allenfalls durch den Geometer versichern zu lassen.
8. Nach Bauabschluss ist die Stadt Lenzburg, Abteilung Tiefbau & Verkehr, zur Schlusskontrolle aufzubieten.
9. Die Abnahme hat nach SIA-Norm 118 mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr zu erfolgen.
10. Das Unternehmen haftet für Mängel gemäss Norm SIA 118.

Ort, Datum:

Unterschriften

Bauherrschaft/Bevollmächtigte/r

Grundeigentümer/in

Kontroll-Notizen

(sind durch Stadt Lenzburg Abt. Tiefbau & Verkehr auszufüllen)

Unternehmen Grabarbeiten:

Unternehmen Belagsarbeiten:

Belagsaufbau bestehend:

Belagsaufbau Instandstellung:

Belagsfläche: m²

ME-Wert Messung:

Behandlung der Fuge:

Anstehender Baugrund:

Bemerkungen

Abnahme der Strasseninstandstellung gemäss Art. 157ff. Norm S.I.A. 118

Die Prüfung ergab gemäss Art. 158 Abs. 2:

Art. 161 Abs. 3:

keine Mängel

unwesentliche Mängel

wesentliche Mängel

Frist zur Behebung der Mängel:

Bemerkungen

Lenzburg,

Unterschriften

Bauherrschaft oder Vertreter/in (Bauleitung)

Bauleitung

Unternehmen

Stadt Lenzburg

Skizzen

Stellungnahme der Verwaltungsabteilungen

(Für interne Zirkulation. Weitergabe nach 1 Tag)

Zirkulation:	Stellungnahme:	Datum:	Visum:
---------------------	-----------------------	---------------	---------------

SWL Energie AG, Lenzburg
Planung und Bau

Wärme, Wasser, Gas

Strom, Glasfaser

REPOL Lenzburg

Meldung erfolgte an:

- STVA, Schwerverkehrsdienst
- KSA, Notfalldienst

Feuerwehr

(Materialwart/in oder
Feuerwehr-Kommandant/in)

Stadt Lenzburg

Bereich Veranstaltungen

Abteilung Tiefbau & Verkehr

Meldung erfolgte an:

- RBL (Regionalbus Lenzburg)
 - JVA (Abteilung Landwirtschaft)
-